

DKFM. FERDINAND LACINA  
BUNDESMINISTER FÜR FINANZEN

II-1102 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen  
des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode

Z. 11 0502/22-Pr.2/91

Wien, 13. März 1991

An den  
Herrn Präsidenten  
des Nationalrates

333/AB

1991-03-13

Parlament  
1017 W i e n

zu 311/J

Auf die schriftliche Anfrage der Abgeordneten Dr. Norbert Gugerbauer und Genossen vom 16. Jänner 1991, Nr. 311/J, betreffend die Versteuerung der Sachbezüge von Funktionären und Angestellten der Arbeiterkammer, beehre ich mich folgendes mitzuteilen:

Zu 1. und 2.:

In der Abgabe von verbilligtem Benzin durch Arbeitgeber an Arbeitnehmer ist nach bisheriger Auffassung des Bundesministeriums für Finanzen grundsätzlich ein steuerpflichtiger Sachbezug zu erblicken. Diese Frage ist allerdings derzeit auch Gegenstand einer vor dem Verwaltungsgerichtshof anhängigen Beschwerde.

Eine Mitteilung von Umständen, welche das steuerliche Verhalten von Mitarbeitern und Funktionären einer bestimmten Rechtsperson bzw. die bezüglich dieses Verhaltens seitens der Abgabenbehörde allenfalls zu setzenden Schritte betreffen, ist, wofür ich um Verständnis ersuche, im Hinblick auf die abgabenrechtliche Geheimhaltungspflicht nicht möglich.

*Lacina*